



Gebäude für Lebensmittelversorgung

Leipzig, 1909

o) Anlagen der Gruppe VI. (Anschlußgleise usw.).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78934)

Durchaus zu tadeln ist die leider hier und da anzutreffende Anordnung von Wohnungen unter einem Dache mit Stallungen oder gar über solchen. Nicht zu empfehlen ist die Vereinigung einer größeren Anzahl von Wohnungen in demselben Gebäude. Der Grundsatz, möglichst jeder Familie ein eigenes Heim zu schaffen, der bei größeren Anlagen anderer Bestimmung, großen Fabriken, Staatsbetrieben, sonstigen Anstalten usw. immer häufiger durchgeführt wird, sollte auch bei den Schlachthöfen wenigstens soweit befolgt werden, daß nicht mehrere Familien dieselbe Treppe und denselben Flur zu benutzen haben. Um die Familie, namentlich die Kinder, von den Gefahren und Häßlichkeiten des Schlachthofbetriebes fernzuhalten, sind die Wohnhäuser durch Hofmauern vom Schlachthofe zu trennen und möglichst mit einem Garten zu umgeben. Daß eine hygienische und sittliche Forderung in der Schaffung je eines besonderen Abortes für jede Familie zu erfüllen ist, darf bedauerlicherweise nicht unausgesprochen bleiben.

Über Größe und Ausstattung der einzelnen Wohnungen lassen sich allgemeingültige Vorschriften nicht aufstellen, da die Ortsgewohnheiten hier mitzuprechen. Wir finden aber häufig die Bedeutung der Stellung des Schlachthofleiters und der Tierärzte bei der Bemessung ihrer Wohnungen unterschätzt, die nicht den berechtigten gesellschaftlichen Ansprüchen dieser akademisch gebildeten Beamten entsprechen. Auch für die unteren Beamten schaffe man lieber einige kleine Räume mehr als zu wenig. Als Beispiel ist in Fig. 132 bis 134³⁵⁾ das Beamtenwohnhaus auf dem Schlachthof zu Basel dargestellt.

o) Anlagen der Gruppe VI.

(Anschlußgleise usw.)

Bei großen, mit einem Viehmarkt verbundenen Anlagen ist der Anschluß an die Bahngleise notwendig und dann auch für den Schlachthof leicht auszuführen. Wir finden aber auch auf Schlachthöfen ohne Viehmarkt Gleise, um die Tiere ohne Berührung der städtischen Straßen herbeizuschaffen, die Kohlen bis an den Kesselraum, die Futter- und Streuvorräte an die Futterböden und die Dungstoffe auf dem schnellsten, kürzesten und reinlichsten Wege in Eisenbahnwagen abfahren zu können. Dazu kommt der Vorteil, in außergewöhnlichen Fällen aus sonst gesperrten Gegenden Tiere zur sofortigen Abchlachtung einführen zu können.

Über die Erfordernisse der Gleisanlage für den Viehmarkt siehe Kap. 2 (unter d, 7). Für den Schlachthof bedarf es einer großen Gleisentwicklung nicht; die Abzweigung von den Viehmarktgleisen erfolgt durch Weiche, Drehscheibe oder Schiebebühne. Das Gleis ist womöglich so zu legen, daß es das Düngerhaus, den Kohlenschuppen, eine Talgschmelze, das Häutelager, die Futterräume und die Kläranlage berührt, damit tunlichst jeder schwere Wagenverkehr auf den Schlachthofstraßen wegfällt. (Vergl. die Gleisanlagen in Leipzig, Breslau, Hamburg, Augsburg, Barmen, Posen u. a.)

An geeigneter Stelle ist eine Zentesimalwage zum Feststellen des Gewichtes der Wagenladungen im Gleise anzubringen und mit einem Wagehäuschen zu versehen.

Für die Abfuhr des Düngers aus dem Düngerhause Eisenbahnwagen zu verwenden, ist aus hygienischen Rücksichten, selbst auf Kosten der Einträglichkeit, überall da anzuraten, wo Schienenwege nach landwirtschaftlich benutzten Gegenden vorhanden und Abnehmer zu fortlaufendem regelmäßigem Bezuge bereit zu finden sind. (Siehe auch unter i, 12: Düngerhaus.)

120.
Anschluß-
gleise.

121.
Wage
usw.